

## **Niederschrift**

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich am 25. Juni 2012 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Post" (Block) in Norddeich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Ulf Jacobsen
2. Sönke Bahnsen
3. Reimer Block
4. Henning Dührsen
5. Ute Ehlers
6. Hauke Hinz
7. Dieter Jasper
8. Inka Schmökel
9. Gudrun Wieczorek

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Uwe Block, Ehrenbürgermeister
2. Angela Meyn, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich waren durch Einladung vom 15.06.2012 auf Montag, den 25. Juni 2012, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2012
3. Änderungsanträge
4. Sachstand Aufstellung von Altkleidercontainern
5. Antrag Florian Dunklau auf Errichtung von "Stolpersteinen" in Norddeich
6. 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

7. Bericht des Bauausschussvorsitzenden
8. Sachstand Wohnhaus Schulstraße 6
9. Durchführung der Sommerolympiade am 04.08.2012
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten
  - 11.1. Antrag auf Grabenbefüllung
  - 11.2. Überlassung eines Gemeindeweges
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

Der Bürgermeister Ulf Jacobsen begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und Gäste sowie den Ehrenbürgermeister Uwe Block.

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.02.2012**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2012 wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugeschickt.

Einwände gegen die Fassung werden nicht erhoben.

Sie gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

### **Zu TOP 4)            Sachstand Aufstellung von Altkleidercontainern**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Ulf Jacobsen erläutert noch einmal die bestehende Sachlage.

Die Textil-Recycling Nord GmbH möchte einen Altkleider-Container in der Gemeinde Norddeich aufstellen. Dafür würden sie eine jährliche Nutzungspauschale von 180,- € an die Gemeinde Norddeich zahlen.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht ein Container von der Reintextil Handels GmbH in der Gemeinde. Hierfür wurde bisher keine Nutzungspauschale gezahlt.

Die Gemeindevertreterin Gudrun Wiczorek hat sich intensiv mit dieser Thematik befasst und mit beiden Firmen Kontakt aufgenommen.

Die meisten Spender gehen davon aus, dass die Ware direkt an Bedürftige verteilt wird. Sobald die Altkleider im Container sind, werden sie allerdings zur Ware auf dem Weltmarkt. Nach der Sortierung bleiben die besten Stücke in Deutschland und werden dort gewerblich verwertet, der Rest geht nach Afrika oder landet im Müll. Die Bedürftigen erhalten am wenigsten von diesen Spenden. Ferner wird durch die Altkleiderspenden in den Nehmerländern die heimische Textilindustrie zerstört. Die Firma Reintextil Handels GmbH besitzt zwar ein modernes Werk und behauptet, nur gute Kleidung in die Nehmerländer zu exportieren sowie den Rest umweltfreundlich weiterzuverwerten, aber aufgrund der gesammelten Hintergrundinformationen besteht ein gewisser Zweifel an dieser Aussage.

Die Brockensammlung Bethel dagegen nimmt Kleiderspenden entgegen und verteilt sie an bedürftige Menschen oder gibt sie an Sammelstellen weiter. Die finanziellen Erträge kommen der diakonischen Arbeit von Bethel zugute.

Frau Wieczorek appelliert zum Umdenken. Man sollte beim Neukauf auf Qualität und Produktionsbedingungen achten und von der „Ex- und Hopp-Mentalität“ zu verantwortlichem Konsum umsteuern.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Reintextil Handels GmbH die Aufstellung eines Altkleidercontainers in der Gemeinde Norddeich zu gestatten. Für die Aufstellung wird eine Nutzungspauschale in Höhe von 180,00 Euro erhoben. Bürgermeister Ulf Jacobsen wird beauftragt, dies der Firma mitzuteilen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 5) Antrag Florian Dunklau auf Errichtung von "Stolpersteinen" in Norddeich**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Ulf Jacobsen stellt folgende **Chronologie** vor:

Herr Florian Dunklau hat mit Schreiben vom 12.04.2011 mitgeteilt, dass er im Rahmen der Ahnenforschung auf das Schicksal zweier Angehöriger aus Norddeich gestoßen ist. Die Angehörigen sind:

#### **August Dunklau, geb. 30.01.1895 in Norddeich**

A. Dunklau starb als Untersuchungshäftling im Gefängnis in Neumünster. Er war dort als Wehrpflichtiger inhaftiert, der seinerzeit seiner Einberufung zur Wehrmacht nicht nachgekommen ist. Bei dem Urteil wegen Fahnenflucht wurde er vermutlich zum Tode verurteilt.

Die Umstände seines Todes wurden nicht in die Sterbeurkunde des Standesamtes Wesselburen übernommen. Auf Grundlage dieser Urkunde wurde A. Dunklau bei der Zusammenstellung der Namen der Gefallenen für das Norddeicher Ehrenmal zum „Gefallenen“ erklärt.

#### **Heinrich Dunklau, geb. 09.04.1900 in Norddeich**

Zuletzt als Bauarbeiter wohnhaft in Langenhorn bei Husum wurde H. Dunklau vermutlich wegen einer leichten geistigen Behinderung zunächst in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen. Als Arbeitsunfähiger wurde er in die Vernichtungsanstalt Pirna-Sonnenstein verbracht und dort ermordet.

Florian Dunklau weist darauf hin, dass August Dunklau nicht als Gefallener bezeichnet werden kann und ist der Meinung, dass an dem Ehrenmal baulich Abhilfe geschaffen werden sollte.

Auf dem Ehrenmal steht:

**Zum Gedenken  
unserer Gefallenen  
In dankbarer Verehrung  
Eure Gemeinde Norddeich**

Da es aus technischen und ästhetischen Gründen nicht möglich ist, die Ehrentafel zu ändern, macht Florian Dunklau den Vorschlag, dass sich die Gemeinde Norddeich an der „Aktion Stolperstein“ beteiligt.

Bei dieser Aktion werden Gedenksteine in der Größe von 10 x 10 cm von einem Künstler in den Boden eingelassen. Durch das Anliegen der Initiatoren des Projektes „im Gedenken die Familien wieder zusammenzuführen“, wäre auch die Überführung in Gedanken des Bruders Heinrich Dunklau abgedeckt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Norddeich am 18.04.2011 informierte Bürgermeister Ulf Jacobsen die Mitglieder der Gemeindevertretung Norddeich über den Brief von Florian Dunklau.

Am 26.07.2011 berichtet die Dithmarscher Landeszeitung in einem größeren Artikel über die „Stolpersteine“, deren Inhalt im Wesentlichen mit dem eben geschilderten übereinstimmt.

Mit Schreiben vom 01.08.2011 stellte Florian Dunklau folgenden Antrag:

- Aufnahme des Projektes in die Agenda der Gemeinde Norddeich
- Bestimmung einer verantwortlichen Person oder Arbeitsgruppe, die sich mit Herrn F. Dunklau in Verbindung setzt und klärende Fragen bespricht
- Die Gemeinde möge einen Paten oder Spender finden, der die Kosten für den Stein übernehmen würde (120,- €)

### **Was sind Stolpersteine?**

Die Stolpersteine sind ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig. Mit diesen Gedenktafeln soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die im Nationalsozialismus ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden. Die Stolpersteine sind kubische Betonsteine mit einer Kantenlänge von zehn Zentimetern, auf deren Oberseite sich eine individuell beschriftete Messingplatte befindet. Sie werden in der Regel vor den letzten frei gewählten Wohnhäusern der NS-Opfer niveaugleich in das Pflaster des Gehweges eingelassen.

Der Künstler Demnig hat seit 1990 ca. 35.000 Steine in ca. 750 Städten und Gemeinden in Deutschland (hier über 650 Steine) und im Ausland verlegt.

In **Dithmarschen** liegen Stolpersteine in Heide, Meldorf und Burg.

Des Weiteren gibt es in Dithmarschen einen „Arbeitskreis Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Dithmarschen“.

Bürgermeister Ulf Jacobsen hat sich beim Meldorfer Bürgermeister nach dem damaligen Ansprechpartner erkundigt. Der mögliche Vorsitzende des Arbeitskreises soll Herr Jan-Peter Klabunde aus Meldorf gewesen sein. Herr Jacobsen hat sich mit Herrn Klabunde in Verbindung gesetzt, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Herr Klabunde war bereits über das Thema „Stolpersteine in Norddeich“ informiert. Berufsbedingt konnte noch kein gemeinsamer Termin gefunden werden.

Dieses sensible Thema hat nicht nur Fürsprecher, sondern wird teilweise stark verurteilt. In einigen Städten sind „Stolpersteine“ sogar verboten. Um hier einen Beschluss zu fassen, bedarf es mehr Aufklärung und weitere Hintergrundinformationen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Arbeitskreis „Stolpersteine“ zu bilden. Als Mitglieder in den Arbeitskreis werden der Bürgermeister Ulf Jacobsen und der Gemeindevertreter Reimer Block benannt. Der Arbeitskreis soll die Thematik weiter ausarbeiten und in Kontakt mit Herrn Klabunde und Herrn F. Dunklau treten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 6) 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen am 15.12.2011 wurde bekannt gegeben, dass die Straßenreinigungssatzungen fast aller Gemeinden überarbeitet werden müssen. Die Gemeinden, die bisher noch keine derartige Satzung haben, sollten sich bei Bedarf mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen. Bislang liegen der Verwaltung keine Bedarfsmeldungen vor, so dass nunmehr zumindest die notwendigen wesentlichen Gesetzesanpassungen bei den bestehenden Straßenreinigungssatzungen vorgenommen werden müssen.

In fast allen bestehenden Straßenreinigungssatzungen im Amtsbereich ist noch eine Regelung enthalten, die einen Reinigungsrythmus wöchentlich oder sogar an ganz bestimmten Tagen vorsieht. In seinem Urteil vom 27.06.2000 hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig jedoch unter anderem hierzu geurteilt, dass eine solche zeitliche Vorgabe nicht zulässig sei und allein dies dann schon zur Nichtigkeit einer solchen Satzung führt, da es wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsvorschrift sei.

**Begründung zur Änderung des Artikels 1 und 2 der Satzung:**

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat in einem Urteil vom 27.06.2000 unter anderem die Regelung beanstandet, dass einerseits Parkplätze nicht in die Reinigungspflicht fallen, wenn sie im Zusammenhang mit Gehwegparken stehen, aber andererseits die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen in der Reinigungspflicht aufgeführt sind. Diese Regelung verstößt gegen das rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot und führt zur Nichtigkeit dieser Regelung und in seiner Gesamtheit zur Nichtigkeit der Satzung.

**Auszug alte Fassung Anlage:**

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege **mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind**
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen**
- Die Reinigung hat einmal wöchentlich zu geschehen.**

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat in einem Urteil vom 27.06.2000 unter anderem die Formulierung einer konkreten Reinigungshäufigkeit als unverhältnismäßigen

Eingriff in die Grundrechte beanstandet und damit die geprüfte Satzung in seiner Gesamtheit für nichtig erklärt! Nach Auffassung des Senats wäre eine Regelung, die eine Reinigung bei Bedarf, **mindestens einmal im Monat**, vorsieht, noch verhältnismäßig, nicht jedoch die Vorgabe konkreter Tage, Uhrzeiten oder auch wöchentliche Reinigungen. Da eine solche Regelung bislang in der Straßenreinigungssatzung Norddeich sowie der zugehörigen Anlage enthalten ist, wird diese Änderung dringend erforderlich!

#### Auszug alte Fassung der Straßenreinigungssatzung:

- § 3 Abs. 2 Satz 1:  
Fahrbahnen und Gehwege sind in dem im Straßenverzeichnis bestimmten Reinigungsrhythmus in der Zeit vom 1.4. bis 30.9. bis spätestens 10.00 Uhr und in der Zeit vom 1.10. bis 31.3. bis spätestens 12.00 Uhr zu säubern

Bürgermeister Ulf Jacobsen teilt mit, dass die bisherige Satzung noch aus dem Jahre 1999 stamme. Er regt an, die neue Satzung im „Dörpsblatt“ und auf der Internetseite der Gemeinde Norddeich (<http://www.norddeich-sh.de>) zu veröffentlichen.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen, die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung (Anlage 1 dieser Niederschrift) wie vorgelegt in Kraft treten zu lassen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 7) Bericht des Bauausschussvorsitzenden**

1. Bürgermeister Ulf Jacobsen berichtet von der letzten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 12.04.2012 und verliest das Protokoll.

Mittlerweile sind die durch einen Unfall verursachten Schäden im „Schmalen Weg“ beseitigt worden. Die entstandenen Kosten wurden im vollen Umfang von der Versicherung getragen.

2. Die Bepflanzung des Ehrenmals sieht nicht mehr ansprechend aus. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich für eine Neugestaltung aus. Zur Kostenminderung in der laufenden Unterhaltung ist eine Gestaltung aus Kieselsteinen und einzelnen Büschen und Gräsern gewünscht. Die Maßnahme soll bis zum Volkstrauertag 2012 umgesetzt werden. Die Kosten werden ca. 1.500,00 bis 1.800,00 Euro betragen. Zur Kostendeckung stehen Haushaltsmittel bei den Haushaltsstellen 14.1.36000.51000 und 14.1.36000.52000 zur Verfügung.

#### **Zu TOP 8) Sachstand Wohnhaus Schulstraße 6**

Bürgermeister Ulf Jacobsen berichtet, dass seitens der Verwaltung für das Wohnhaus „Schulstraße 6“ gemäß § 207 Abs. 5 Baugesetzbuch die Bestellung eines Abwesenheitspflegers beim Amtsgericht Meldorf beantragt wurde. Die fachliche Beratung durch den Rechtsanwalt Herrn Timm Hollmann wurde nicht in Rechnung gestellt. Lediglich die geringen Gebühren für den Grundbuchauszug wurden zur Zahlung angewiesen. Die Entscheidung des Amtsgerichtes bleibt abzuwarten.

Die Alternative durch Erwirkung eines Titels im Grundbuch eine Zwangsversteigerung zu bewirken, wurde verworfen. Die Zwangsversteigerung ist eine Form der Zwangsvollstreckung bei Immobilien. Sie wird von einem Gläubiger beantragt, wenn der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen (mindestens 750,00 Euro) nicht mehr nachkommt und die Verwertung des Immobilienvermögens des Schuldners dann die meist einzige Form der (teilweisen) Befriedigung des Gläubigers erwarten lässt. Voraussetzung für die Einleitung der Zwangsversteigerung ist, dass der Gläubiger über einen Vollstreckungstitel mit Vollstreckungsklausel verfügt und dieser Titel dem Schuldner bereits zugestellt wurde, vor der Stellung des Zwangsversteigerungsantrages. Da Herr Claude Thill nicht auffindbar ist, kann eine Zustellung nicht erfolgen.

## **Zu TOP 9) Durchführung der Sommerolympiade am 04.08.2012**

Die diesjährige Sommerolympiade findet am 04.08.2012 statt. Treffen ist um 12:30 Uhr auf dem Parkplatz des Gasthofes „Zur Post“. Der Umzug wird begleitet von dem Musikzug Wesselburen. Das Aufbauen beginnt am 03.08.2012 um 18.00 Uhr.

Zur Sammlung von Spenden in der Gemeinde erklären sich Inka Schmökel, Reimer Block und Dieter Jasper bereit.

Es werden noch freiwillige Helfer und Kuchenspender gesucht. Bürgermeister Ulf Jacobsen bedankt sich bei allen Spendern und dem Wesselburener Club „De Dorsten“ für die 100,00 Euro Geldspende zur Sommerolympiade.

## **Zu TOP 10) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1. Bürgermeister Ulf Jacobsen teilt mit, dass die Potentialfläche im Entwurf mit der Flächenummer 5 unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Abstandsflächen berücksichtigt wurde. Ferner wurde die nachgemeldete Potentialfläche im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Norddeich (Angrenzung an die Nachbargemeinde Schülpe) mit den Abstandsregelungen zu umliegenden Wohnbebauungen in die Teilfortschreibung der Regionalpläne, Planungsraum IV unter der Voraussetzung als Bürgerwindpark ebenfalls berücksichtigt. Eine weitere Stellungnahme ist somit nicht erforderlich.

Bürgermeister Ulf Jacobsen weist darauf hin, dass entsprechende Pachtverträge zugunsten der Bürgerwindpark GmbH abgeschlossen wurden. Weitere Informationen zur Bürgerbeteiligung wird es zeitnah geben.

2. Bürgermeister Ulf Jacobsen berichtet von wesentlichen Terminen (20 Stück), die er seit der letzten Sitzung wahrgenommen hat.
3. Bürgermeister Ulf Jacobsen teilt mit, dass in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Beschließung der Jahresrechnung 2011 und die Gebührenkalkulation der Kläranlage Norddeich beraten werden. Bei der ersten überschlägigen Kalkulation deutet sich bereits eine nicht unerhebliche Erhöhung der Gebühren an.



4. Am 10. und 20.07.2012 findet im Rahmen des Ferienprogramms die Bauernhofrallye „Rätsel, Spiel und Spaß rund um den Bauernhof“ statt. Treffpunkt ist der Hof von Maike Witthohn, Mühlenstr. 50, Norddeich.
5. Für den Anbau des Feuerwehrgerätehaus Hellschen-Heringsand-Unterschaar werden die Aufträge in absehbarer Zeit vergeben. Die geplanten Kosten werden sich erhöhen. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hellschen haben zugesagt, viele Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen und so die Gesamtkosten zu reduzieren. Der voraussichtliche Baubeginn wird im Juli 2012 sein.
6. Der Baubeginn für den Watt'n Kindergarten Süderdeich ist für Juli 2012 geplant. Mit einer Fertigstellung ist im Frühjahr 2013 zu rechnen.  
Die Submissionsergebnisse für den Kindergarten waren höher als erwartet. Aus diesem Grund wurden Einsparungen vorgenommen. Nach Abzug der Förderung vom Kreis, werden die verbleibenden Kosten auf die 10 Trägergemeinden verteilt.  
Für den Watt'n Kindergarten Süderdeich wurden für die Zeit vom 18. April bis 31. Juli 2012 folgende Öffnungszeiten auf Probe eingeführt:  
Frühdienst                      von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr  
Spätdienst                      von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
zus. Spätdienst                von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Weiterhin sind im Hinblick auf das geplante Familienzentrum verschiedene Projekte im Werden. Ein Gedanke ist die Ferienbetreuung von Schulkindern.
7. Der „Breite Weg“ von der Ampelanlage an der Landstraße in Richtung Schülup wurde neu asphaltiert. Nach der Asphalttragschicht wird eine Splittschicht aufgebracht und die Banketten wieder neu angegedeckt. Die Kosten dieser Baumaßnahme werden von den Betreibern der Windkraftanlagen übernommen.
8. Beim Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wurden von einigen Straßen „Rissanierungen“ angemeldet.
9. Am 02.08.2012 findet die Sammelausschreibung für die Behebung von Straßenschäden im Amtsbereich des Amtes Büsum-Wesselburen statt. Die Sanierungsarbeiten „Teilbereich Schulstraße“ in Norddeich werden voraussichtlich im August/September 2012 durchgeführt.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11) bis 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Ulf Jacobsen

Angela Meyn